

An die Redaktionen

Neumünster, den 16. November 2011

Presseinformation

Große Vorteile für Arbeitnehmer und Arbeitgeber – Verabschiedetes Familienpflegegesetz kombiniert mit individuellen Zeitwertkonten

Erwerbstätige können ab dem 1. Januar 2012 ihre pflegebedürftigen Angehörigen einfacher zu Hause betreuen: Dazu hat der Deutsche Bundestag am 20. Oktober 2011 das Familienpflegegesetz angenommen. Der pflegende Arbeitnehmer kann für bis zu zwei Jahre seine Arbeitszeit deutlich reduzieren und erhält während der Familienpflegezeit einen Gehaltsvorschuss, der nach der Pflegezeit wieder zu erwirtschaften ist. „In Kombination mit dem Modell Zeitwertkonten hat die Umsetzung dieses neuen Gesetzes für Arbeitnehmer und Arbeitgeber große Chancen auf Erfolg“, blickt der Geschäftsführer der Deutschen Zeitwert GmbH, Dirk Carstens, auf die neuen Möglichkeiten der Flexibilisierung des oft noch starren Arbeitsmarkts.

Verfügt der Mitarbeiter bei seinem Arbeitgeber über ein individuelles Zeitwertkonto, kann er über Jahre zusätzlich geleistete Arbeitszeit oder ausgeschüttete Boni, hinter denen reales Geld steht, ansammeln und je nach Vereinbarung auch für die notwendige Pflegezeit eines Angehörigen verwenden. Der Arbeitnehmer entscheidet mit dieser Kombination, ob er das Paket des neuen Familienpflegegesetzes mit allen Konsequenzen in Anspruch nehmen will oder das selbst aufgebaute Zeitwertkonto für die Pflegeleistung des Angehörigen einsetzt. „Die verzahnte Kombination aus beiden Angeboten bietet sowohl dem Arbeitnehmer und auch dem Arbeitgeber bedarfsgerechte flexible Möglichkeiten“ fasst der Diplominformatiker und Spezialist für flexible Zeitwertkontenmodelle Carstens zusammen.

Zeitwertkonten machen Arbeit flexibel

Zeitwertkonten sind Wertguthaben auf langfristig bereitgestellten Arbeitszeitkonten, die in Geld geführt werden. Der Arbeitnehmer kann dieses Guthaben aufbauen, um eine spätere bezahlte Freistellung von der Arbeit zu erwirken. Die Flexi-Gesetze von 1998 und 2009 machen dies möglich. Zahlreiche Unternehmen und Arbeitnehmer haben die Vorteile für sich erkannt und nutzen bereits Zeitwertkonten für die flexible Gestaltung von Arbeitszeit. Insbesondere sind immer mehr große deutsche Konzerne an diesem Modell interessiert und setzen es erfolgreich ein, auch zum Imagegewinn als vorsorgender, moderner Arbeitgeber.

Beide Seiten profitieren: Der Vorruhestand eines Arbeitnehmers ist so leichter finanzierbar. Beim Thema Altersteilzeit sind Zeitwertkonten sinn-

voll mit einzubeziehen. Für den Arbeitnehmer steht jedoch die flexible Gestaltung der Lebensarbeitszeit klar im Vordergrund. Bei der Entscheidung für einen Arbeitgeber blickt qualifiziertes Fachpersonal auch auf das Angebot von Zeitwertkonten in einem Unternehmen.

Das Wertguthaben ist für den Arbeitnehmer einfach aufzubauen: Bestandteile des Gehalts wie Prämien, Boni, geleistete Überstunden oder Resturlaubstage wandern in das individuelle Wertkonto. Das Guthaben wird in der Regel verzinslich angelegt und ist insolvenzgeschützt. Gemäß Vereinbarung zahlt der Arbeitgeber nach Abführung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen das Freistellungsgehalt aus.

Das neue Familienpflegegesetz – Was kann es?

Im Unterschied zu Zeitwertkonten hat der pflegende Arbeitnehmer beim neuen Familienpflegegesetz für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren die Möglichkeit, seine Arbeitszeit auf maximal 15 Stunden in der Woche zu reduzieren.

Reduziert sich durch den Pflegeaufwand die Erwerbstätigkeit beispielsweise von 100 auf 50 Prozent, erhält der Arbeitnehmer mit der Nutzung des neuen Familienpflegegesetzes während der Zeit der Pflege 75 Prozent des letzten Bruttoeinkommens. Dieser Saldo von 25 Prozent ist als Vorschuss zu betrachten und vom Arbeitnehmer nach dem Zeitraum der Pflege wieder zu erwirtschaften.

Nach der Pflegezeit zahlt der Arbeitnehmer seinen Gehaltsvorschuss solange zurück, bis der Saldo wieder ausgeglichen ist. Dies gelingt, indem der Arbeitnehmer wieder 100 Prozent arbeitet und bis zum Ausgleich weiterhin nur 75 Prozent Gehalt bezieht. Den Gehaltsvorschuss während der Pflegezeit kann der Arbeitgeber von der ehemaligen Kreditanstalt für Wiederaufbau, der Staatsbank KfW, zinslos erhalten. Zur Absicherung des Vorschusses muss jeder Arbeitnehmer, der die Familienpflegezeit nutzt, eine Versicherung abschließen.

Einen Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit gibt es nicht. Wer die Regelungen nutzen will, muss dazu eine individuelle Vereinbarung mit dem Arbeitgeber treffen. Wird die Umsetzung vom Arbeitgeber nicht unterstützt, helfen Zeitwertkonten, die der Arbeitgeber anbieten kann.

Individuelle Zeitwertkonten - Das leistet die Deutsche Zeitwert GmbH.

Die Deutsche Zeitwert GmbH steht für die produkt- und anbieterunabhängige Verwaltung insolvenzgeschützter Zeitwert- oder Lebensarbeitskonten. Die Kunden sind Unternehmen und Vertriebspartner wie Banken, Versicherungen oder spezialisierte Berater. In deren Auftrag verwaltet die Deutsche Zeitwert GmbH insolvenzgeschützte Zeitwert- oder Lebensarbeitskonten vollständig und übernimmt den Rechenzentrums- und Produktionsbetrieb.

Weitere Informationen finden Sie unter www.deutsche-zeitwert.de

Literaturtipp

Zeitwertkonten – ein unterschätztes Arbeitszeitmodell

Murmann Verlag

ISBN: 978 – 3 – 86774 – 088 – 3

Preis EUR 16,90

Das Buch ist im Buchhandel erhältlich oder direkt bei der
Deutsche Zeitwert GmbH.

Kontakt:

Dirk Carstens

Geschäftsführer

Deutsche Zeitwert GmbH

Krokamp 29

24539 Neumünster

Tel.: +49 (0) 4321 9995 83

Email: post@deutsche-zeitwert.de

www.deutsche-zeitwert.de

Anette Handt

Ansprechpartnerin Medien

Handt IN Handt Kommunikation

Ipernweg 11

22335 Hamburg

Tel.: +49 (0) 1577 34 67 961

Email: [handtinhandt-
kommunikation@web.de](mailto:handtinhandt-kommunikation@web.de)

www.handtinhandt.de